

# **Satzung der Tennisabteilung im TSV-Retzbach 1871 e. V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des TSV-Retzbach. Die Zugehörigkeit zur Tennisabteilung setzt daher die Mitgliedschaft im TSV-Retzbach voraus. Die Satzung des Hauptvereins gilt auch für die Mitglieder der Tennisabteilung.

## **§ 2 Aufnahmebedingungen**

Die Anmeldung zur Tennisabteilung erfolgt durch schriftliche Mitteilung (Aufnahmeantragsformular) an die Abteilungsleitung. Anträge ohne Ermächtigung zum Einzug der Aufnahmegebühr sowie der jährlichen Beiträge von einem Konto können nicht berücksichtigt werden.

Falls wegen zu großer Mitgliederzahl Wartezeiten bestehen, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Eingangs der Aufnahmeanträge.

## **§ 3 Abteilungsleitung**

1. Die Leitung der Tennisabteilung besteht aus
  - a) dem 1. Abteilungsleiter
  - b) dem 2. Abteilungsleiter
  
2. Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren.  
Wählbar sind nur Mitglieder der Tennisabteilung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

## **§ 4 Mitgliederversammlung**

Für die Mitgliederversammlung gilt die Satzung des Hauptvereins. Nur anwesende Mitglieder dürfen abstimmen.

## **§ 5 Mitgliedsbeitrag**

Jährlich ist von den Mitgliedern der Tennisabteilung ein Beitrag zu leisten.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Alle Beiträge sind im Aufnahmeantrag festgelegt.

Für eine Änderung der Beiträge ist eine 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich.

### **Beitragsordnung**

- a) Der aktuelle Abteilungs-Beitrag ist im Aufnahmeantrag festgelegt.
- b) Der TSV-Beitrag ist in der jeweils gültigen Höhe zu entrichten.
- c) Die Beiträge werden im 1. Quartal jeden Jahres im Bankabbuchungsverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet die

Voraussetzungen mit einer Einzugsermächtigung (Aufnahmeantrag) zu schaffen.

- d) Der Preis für die Benutzung der Tennisanlage für Nichtmitglieder beträgt pro Stunde 4,00 €. Für die Bezahlung haftet der Schlüsselverleiher.
- e) Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre sind verpflichtet, für den TSV 1871 Retzbach 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Ersatzweise werden vom Mitglied für jede nicht geleistete Stunde 10,00 € verlangt.
- f) Alle spielberechtigten Mitglieder erhalten gegen eine Gebühr einen Platzschlüssel.

### **§ 6 Austritt eines Mitglieds**

Abmeldungen sind bis spätestens 31.12. des entsprechenden Jahres an den 1. Abteilungsleiter zu richten. Die Mitgliedschaft beim TSV-Retzbach erlischt damit nicht.

### **§ 7 Ausschluss eines Mitglieds**

Die Maßgaben zum Ausschluss aus der Tennisabteilung sind im § 13 der Satzung des TSV Retzbach festgelegt.

### **§ 8 Platzordnung**

#### 1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung die ihre Beitragsverpflichtungen erfüllt haben.

#### 2. Platzbelegung

- a) Die Spielzeit wird auf 1 Stunde festgesetzt; davon sind 10 Minuten für die Platzpflege zu verwenden.
- b) Jeder Spielberechtigte kann in dem ausgehängten Belegungsplan eine Stunde durch Eintragung seines Vor- und Zunamens belegen. Sobald diese gespielt ist, kann er sich für eine weitere Stunde eintragen.
- c) Sind bei eingetragenen Spielen 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit die eingetragenen Spieler auf der Platzanlage nicht anwesend, so kann der Platz durch andere Spieler belegt werden.

#### 3. Spielkleidung

Gespielt werden darf nur mit den dafür vorgesehenen Tennisschuhen. Das Tennisheim ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten.

#### 4. Platzpflege

Die Anordnungen des Platzwartes zur Bespielbarkeit der Plätze sind zu befolgen.

Vor dem Spielen ist der Platz bei Trockenheit gut zu wässern.

In den letzten 10 Minuten der eingetragenen Stunde ist der Platz abzuziehen. Die Linien sind abzukehren.

Von allen Spielern wird erwartet, dass sie die Platzordnung einhalten, auf pflegliche Behandlung der Einrichtung bedacht sind und Verschmutzungen der Anlage vermeiden. Die Plätze sind von Papier und sonstigen Abfällen freizuhalten.

(die Abteilungsleitung Tennis)